

# GEMEINDE REISKIRCHEN



## Beschlussvorlage 37/2026

Ersteller/Datum:	III Bauamt	01.04.2026
Aktenzeichen:		Herr Breidenbach
Sichtvermerke:	Herr Speier	Bürgermeister Breidenbach
Produkt:	Konto/Maßnahme:	Finanzabteilung: Herr Hofmann
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin:</b>	<b>TOP:</b>
Gemeindevorstand	07.04.2026	5.
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- u. Infrastrukturausschuss	20.05.2026	
Gemeindevertretung	27.05.2026	

### **Betreff:**

Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Reiskirchen

hier: Aufhebung des Beschlusses vom 09.11.2022 zur Nachtabschaltung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung hebt Punkt 1 der Tischvorlage 199/2022 ihres Beschlusses vom 09.11.2022 auf und beauftragt den Gemeindevorstand zu veranlassen, die Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen auch in der Zeit von 0 bis 5 Uhr anzuschalten.

### **Begründung:**

Im November 2022 haben eine Reihe von Kommunen, so auch die Gemeinde Reiskirchen durch Beschluss der Gemeindevertretung Maßnahmen zur Energieeinsparung beschlossen und umgesetzt. Dazu gehörte auch das Ausschalten der Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen, außer Ettingshausen.

In Ettingshausen (Versorgungsgebiet OVAG) wurde und wird die Beleuchtung gedimmt, was zum einen augenscheinlich kaum auffällt, aber dennoch eine erhebliche Energieeinsparung darstellt.

Mittlerweile haben die allermeisten Kommunen den Beschluss zur Abschaltung der Straßenbeleuchtung wieder aufgehoben. In der Gemeinde Reiskirchen ist dies bisher nicht geschehen.

In allen Ortsteilen, außer dem Kernort Reiskirchen, wurde die Beleuchtung im sogenannten Retro-Fit-Verfahren bereits auf LED umgestellt. Somit kann die größte Einsparung nur im Ortsteil Reiskirchen erzielt werden, der bisher noch nicht umgestellt ist.

Zwischenzeitlich ist die Auftragsvergabe zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Reiskirchen erteilt und soll bis zum 30.09.2026 umgestellt sein. Durch die dann verbaute digitale Steuerung kann auch im Ortsteil Reiskirchen eine Dimmung zu bestimmten Zeiten erfolgen. Neben der Energieeinsparung durch die Umstellung der Leuchtmittel auf LED, kann somit weitere Energie eingespart werden.

Insofern ist das damalige Ziel der Entscheidung, die Energieeinsparung, durch geeignete Maßnahmen als das bloße Abschalten, zu erreichen. Daher kann der Beschluss, auch im Hinblick auf zahlreiche Rückmeldungen aus der Bevölkerung, aufgehoben werden.

**Finanzielle Auswirkung:**

Ja       Nein

Durch das Einschalten der Beleuchtung zwischen 0 und 5 Uhr entstehen höhere Stromkosten, die jedoch durch die Einsparungen nach der Umstellung der Beleuchtung im Ortsteil Reiskirchen kompensiert werden können.

**Auftragsnummer Finanz+:**

./.

**Anlagen:**

199-2022

AV vom 17.10.2022